

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 30. Oktober 2018, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GR.-EM. Thomas Pitterl
GV. Verena Nußbaumer
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer
GR. Maria Mitterdorfer
GR.-EM. Helga Huber

Entschuldigt: GR. Thomas Greuter
GV. Harald Zeber-Idl

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 577/1 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung (ÖAMTC)
- 3) Mietzinsbeihilfe – Änderung der Richtlinie
- 4) Sanierung Schulzentrum Lienz Nord – Grundsatzbeschluss
- 5) Grenzregelung Dornachstraße – Genehmigung geringfügiger Zu- und Abschreibungen
- 6) Neugestaltung Ortseinfahrten – Beschluss und Auftragsvergaben
- 7) Abwasserbeseitigungsanlage Nußdorf-Debant
 - a) Abwasserentsorgung Nußdorfer Berg und Debanttal – Planungsaufträge und Grundsatzbeschluss
 - b) Sanierungen lt. Kanalkataster – Auftragsvergabe
 - c) Bildung einer Investitionsrücklage
- 8) Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant – Erweiterung Nußdorf;
 - a) Zustimmungserklärungen und Rechtseinräumungen der betroffenen Grundeigentümer
 - b) Wasser- und naturschutzrechtliches Einreichprojekt – Auftragsvergabe
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Personalmaßnahmen
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, den Zuhörer (Herr Norbert Kraler, ÖAMTC) sowie die Vertreter der Presse und informiert zur Vertretung der entschuldigten Gemeinderäte GR. Thomas Greuter und GV. Harald Zeber-Idl durch die Gemeinde-

rats-Ersatzmitglieder Thomas Pitterl und Helga Huber. Sodann stellt er fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf seine Nachfrage hin erfolgt im Gemeinderat weder zur Sitzungseinladung noch zur Tagesordnung eine Wortmeldung. Aus aktuellem Anlass stellt der Bürgermeister die Tagesordnung um und zieht den Punkt 9) „Berichte des Bürgermeisters“ vor.

Zu Punkt 9) Berichte des Bürgermeisters

Starkniederschläge und Unwetter vom 27. bis 30. Oktober 2018

Ein Mittelmeertief hat in den vergangenen Tagen nicht nur eine Regenfront mit Niederschlagsmengen an die 250 l/m², sondern auch einen starken Föhnwind mit Windspitzen über 100 km/h im Gemeindegebiet gebracht. Während aufgrund der gelungenen Ausbaumaßnahmen der letzten 20 Jahre bei den Wildbächen trotz der sintflutartigen Regenfälle keine prekäre Situation eintrat (praktisch kein Murmaterial, nur Wasserabfluss), wurde der Waldbestand durch die extremen Winde stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Debanttalweg musste aufgrund von querliegenden Bäumen und einer meterhohen Mure beim nicht verbauten Reggenbach gesperrt werden. Die Schadenssumme am Basisweg (Räumung, abgessene Straßenstellen, Leitschienen u.dgl.) beziffert der Bürgermeister mit rd. € 50.000,- bis € 100.000,-. Der Bürgermeister dankt den Hilfskräften, vor allem der Feuerwehr. Sein besonderer Dank gilt der Wildbachverbauung, die in den letzten 20 Jahren mit ihren Maßnahmen – wie man jetzt bei einem fast 100jährigen Niederschlagsereignis gesehen hat – im Ortsgebiet große Sicherheit geschaffen hat.

Mit aktuellen Situationsfotos zu den einzelnen Wildbächen, dem Hinweis, dass die Elementarschadensbehebung gemeinsam mit der Agrar Lienz erfolgen wird und nach Beantwortung einiger Anfragen zum Einstau der Wasser-Rückhaltebecken sowie zur Wiederherstellung der Stromversorgung im Debanttal beschließt der Bürgermeister den Bericht.

Zu Punkt 2) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 577/1 KG Unternußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung (ÖAMTC)

Der Bürgermeister berichtet, dass der ÖAMTC beabsichtigt, seine Bezirkszentrale Lienz aufgrund von Platzproblemen auf ein größeres Grundstück nach Nußdorf-Debant zu verlegen. Der ÖAMTC hat zu diesem Zweck die Gp. 577/1 KG Unternußdorf von der Firma Frey angekauft und ist nun außerbücherlicher Eigentümer dieser Liegenschaft. Da sich das angekaufte Grundstück im örtlichen Raumordnungskonzept im Entwicklungsstempel M 01: „Hochwertiger Standort für Klein- und Mittelbetriebe. Entwicklungsbereich mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung“ befindet, ist zwingend ein Bebauungsplan zu erlassen. Der vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeitete Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes sieht die offene Bauweise und die größeren Abstände laut TBO (o 0,6 TBO), eine Bebauungsdichte von 0,10 und einen ortsbildverträglichen obersten Gebäudepunkt von 673,00 m. ü. A. vor. Die Baufluchtlinie zur B 100 wurde in einem Abstand von 5,0 m und zum Laserzweig im Abstand von 4,0 m vorgesehen. In der zum Bebauungsplan eingeholten Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung (GZI. BBA LZ – B 100/ANR/00/335-2018 vom 18.10.2018) betont die Landesstraßenverwaltung, dass gegen die Festlegung der landesstraßenseitigen Baufluchtlinie kein Einwand besteht. Hingewiesen wird jedoch darauf, dass für die Errichtung einer Grundstückszufahrt von der B 100 aus noch eine schriftliche Zustimmung und Gestattung der Landesstraßenverwaltung einzuholen ist.

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 22.10.2018, GZI. 2288ruv/18, und zeigt die Planung des Betriebsgebäudes. Demnach ist vom ÖAMTC nun der Bau einer Bezirkszentrale wie in Kematen geplant, wobei beim Bauplatz in Nußdorf-Debant ein Höhenunterschied von der B 100 zum Laserzweig von fast 2 m zu bewältigen ist.

Nachdem auf seine Nachfrage hin keine Wortmeldung im Gemeinderat erfolgt, begrüßt der Bürgermeister die Ansiedelung des ÖAMTC in Nußdorf-Debant und stellt folgende Beschlussanträge:

a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 577/1 KG Unternußdorf mit der GZl. 2288ruv/2018 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen

und

b) gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 577/1 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Erlassungs-Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 3) Mietzinsbeihilfe – Änderung der Richtlinie

Die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe stellt eine im Jahr 1965 in Tirol eingeführte freiwillige Sozialleistung dar, die vom Land und den Tiroler Gemeinden – künftig mit dem neuen Kostentragungsschlüssel 80/20 – finanziert wird. Die zuletzt vom Land geänderte Richtlinie sieht mit Wirksamkeit 01.01.2019 erstmals eine einheitliche Anwartschaftszeit von mindestens 2 Jahren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde vor.

Die Mietzinsbeihilfe wird nur für Mietwohnungen, nicht aber für Mietkauf- oder Eigentumswohnungen (dort gibt es Wohnbeihilfen) ausbezahlt. In besonderen Härtefällen ist im Einvernehmen mit dem Land weiterhin eine Herabsetzung der Wartefrist unter die einheitliche Anwartschaftszeit von 2 Jahren möglich.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant beteiligt sich auch über den 31.12.2018 hinaus an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol als freiwillige Sozialleistung, und zwar ab 01.01.2019 entsprechend der mit diesem Datum wirksam werdenden, mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 05.09.2018 geänderten „Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Richtlinie“ (Anlage zum Regierungsantrag vom 5.9.2018, Zl. WBF-87/15-2018), das ist insbesondere bei einer geänderten Zumutbarkeitstabelle, geänderten Bestimmungen zur Anwartschaft und einer geänderten Kostenverteilung mit dem neuen Schlüssel 80 % Land und 20 % zuständige Gemeinde.

Bei „Besonderen Härtefällen“ im Sinne von Punkt 11 der geänderten „Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Richtlinie“, des Landes Tirol liegt die Entscheidungskompetenz (Herstellung des Einvernehmens mit dem Land) wie bisher beim Gemeindevorstand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Die geänderte „Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Richtlinie“ des Landes Tirol ist als Anlage A) Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Sanierung Schulzentrum Lienz Nord – Grundsatzbeschluss

Die Stadtgemeinde Lienz hat aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (stark verringerte Schüler- und Klassenzahl) und aufgrund geringerer Kosten (kein Ankauf von Baugrund erforderlich) beschlossen, dass das Schulzentrum Lienz Nord weiterhin am bisherigen Standort bleibt.

Das Schulzentrum Lienz Nord soll nun unter der Prämisse „Zweckmäßigkeit, Kostengünstigkeit, dem neuen Stand der Technik entsprechend“ generalsaniert bzw. mit einem allenfalls notwendigen Zubau versehen werden. Folge dieser Entscheidung ist, dass auch die Polytechnische Schule am bisherigen Standort Lienz Nord verbleibt und nicht zum Uni-Campus bei der PHTL verlegt wird.

Aufgrund ihrer Einsprengelung bei der Neuen Mittelschule Lienz Nord (Höfe am Nußdorfer Hochberg) sowie bei der Polytechnischen Schule hat die Marktgemeinde Nußdorf-Debant zu den Kosten dieser Generalsanierung des Schulzentrums Lienz Nord beizutragen und zwar v.a. aufgrund ihrer Schülerzahl (aktuell 2 Mittel- und 5 Poly-Schüler) und ist nun dazu ein entsprechender Grundsatzbeschluss zu fassen.

Nachdem keine Anfragen im Gemeinderat sind, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses mit folgendem Inhalt:

- Das Schulzentrum Nord bleibt weiterhin am bisherigen Standort.
- Die Generalsanierung des Gebäudes (inklusive autofreies Schulareal) wird genehmigt.
- Die Polytechnische Schule verbleibt am bisherigen Standort. Aufhebung des Beschlusses der Bürgermeisterkonferenz vom 27.04.2017.
- Das Ausschreibungsverfahren für die Beauftragung eines Generalplaners erfolgt in Form eines „Wettbewerblichen Dialogs“.
- Die Beauftragung des Vergabespezialisten Dr. Schöpf für die Durchführung eines „Wettbewerblichen Dialogs“ zu Pauschalkosten von € 50.000,- zuzüglich MWSt. und Barauslagen wird genehmigt.
- Es gibt eine Aufwandsentschädigung für die Dialogteilnehmer.
- Finanzierung:
Vorplanung: nach Schülerzahl zum Stand 01.10.2018
Baukosten: Aufteilung nach Baukörpern A (VS), B (Poly), C (NMS), D (Gemeinschaftsflächen) nach unterschiedlichen Parametern
- Entscheidungskompetenz für die in der Arbeitsgruppe namhaft gemachten Sprengelbürgermeister (Ing. Zanon, Ing. Einhauer, Ing. Kollnig) für die weitere Abwicklung des Bauvorhabens.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Grenzregelung Dornachstraße – Genehmigung geringfügiger Zu- und Abschreibungen

Die Lebensgefährten Reinhard Wallensteiner und Verena Sinn haben kürzlich das „Wille-Reihenhaus“ (Grundstück 17/37 KG Obernußdorf) in der Dornachstraße erworben. Bei einem Bauvorhaben (Carport) ist hervorgekommen, dass die fünf östlichen Reihenhäuser der Dornachstraße Anfang der 80er-Jahre des vorigen Jahrhunderts alle geringfügig nach Westen verschoben erstellt wurden. Betroffen von dieser Verschiebung sind auch die die Reihenhaussiedlung umschließenden, im Gemeindeeigentum (EZ 72 85027 Obernußdorf) und damit nicht im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 17/1, 17/36, 17/42 und 17/44, alle KG Obernußdorf. Laut Naturbestandsaufmessung und dem Teilungsplan von Dipl.Ing. Rudolf Neumayr mit der GZI. 8792A/2018 ergeben sich bei diesen Gemeindegrundstücken geringfügige Zu- und Abschreibungen, die sich wechselseitig flächenmäßig nahezu aufheben.

Bgm. Ing. Andreas Pfüner verweist darauf, dass er mit seinem Grundstück 17/41 KG Obernußdorf selbst an der Grenzberichtigung beteiligt und deshalb befangen ist. Er übergibt deswegen die Vorsitzführung zu diesem Tagesordnungspunkt an Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler, die - nachdem im Gemeinderat keine Wortmeldungen erfolgt - Beschlussanträge stellt.

Bürgermeisterstellvertreterin Gertraud Oberbichler beantragt, der Grenzberichtigung laut vorgenanntem Teilungsplan von Dipl.Ing. Rudolf Neumayr (GZI. 8792A/2018) von Seiten der Gemeinde die Zustimmung zu erteilen und folgenden Beschluss zu genehmigen:

- A) Der Gemeinderat stimmt der lastenfremen Abschreibung, der im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 24.10.2018, GZI. 8792A/2018, dargestellten Teilflächen mit den Nummern 1, 3, 8,12, 15, 18, 21, 24, 26 und 54 aus der in EZ 72 85027 Obernußdorf einliegenden Gp. 17/36 zu.
- B) Der Gemeinderat stimmt der lastenfremen Abschreibung, der im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 24.10.2018, GZI. 8792A/2018, dargestellten Teilflächen mit den Nummern 52 und 53 aus der in EZ 72 85027 Obernußdorf einliegenden Gp. 17/42 zu.
- C) Der Gemeinderat stimmt der lastenfremen Abschreibung, der im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 24.10.2018, GZI. 8792A/2018, dargestellten Teilflächen mit den Nummern 55 und 56 aus der in EZ 72 85027 Obernußdorf einliegenden Gp. 17/1 zu.
- D) Der Gemeinderat stimmt der lastenfremen Zuschreibung, der im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 24.10.2018, GZI. 8792A/2018, dargestellten Teilflächen mit den Nummern 27, 28, 30, 32, 34 und 36 zu der in EZ 72 85027 Obernußdorf einliegenden Gp. 17/1 zu.
- E) Der Gemeinderat stimmt der lastenfremen Zuschreibung, der im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 24.10.2018m GZI. 8792A/2018, dargestellten Teilflächen mit den Nummern 37 und 56 zu der in EZ 72 85027 Obernußdorf einliegenden Gp. 17/44 zu.
- F) Der Gemeinderat stimmt der lastenfremen Zuschreibung, der im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 24.10.2018, GZI. 8792A/2018, dargestellten Teilflächen mit den Nummern 39, 41 und 42 zu der in EZ 72 85027 Obernußdorf einliegenden Gp. 17/42 zu.

Abstimmungsergebnis zu A) bis F):

Jeweils 14 Stimmen dafür

Bgm. Ing. Andreas Pfuner hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 6) Neugestaltung Ortseinfahrten – Beschluss und Auftragsvergaben

Im Jahr 2020 feiert Nußdorf-Debant das Jubiläum „25 Jahre Marktgemeinde“. Zu diesem besonderen Anlass ist nach einem Beschluss des Kulturausschusses geplant, die Ortseinfahrten Nußdorf und Debant mit drei Skulpturen des heimischen Bildhauers Klaus Köck neu zu gestalten.

Die Kunstwerke weisen jeweils ein Maß von ca. 2,5 m x 1,5 m x 3,0 m (B x T x H) auf und bestehen aus einem großen Findlingsstein, der als Sockel dient. Über dem Stein wird ein Wappenschild aus Stahlbeton befestigt, in dem sich das Gemeindewappen in Form eines gefassten Lärchenholzreliefs befindet. Zusätzlich werden zwei hinterleuchtete Textfelder mit den Aufschriften „Marktgemeinde Nußdorf-Debant“ sowie „Nationalpark Hohe Tauern“ angebracht.

Vorgesehene Standorte für die drei Kunstwerke sind:

- Nußdorf: Lienzerstraße südlich der Müllinsel Neumaier
- Debant: B 100 nach Bushaltestelle bei Kristallstüberl
- Debant: B 107a nach Bushaltestelle Toni Egger Park

Die Standorte entlang der Landesstraßen B 100 und B 107a sind mit dem Baubezirksamt vorabgeklärt. Nachdem die neuen Skulpturen auch den Nationalpark Hohe Tauern werbewirksam mitpräsentieren, wird von dort eine finanzielle Unterstützung erwartet, wobei sich die Förderung laut Bürgermeister im unteren zweistelligen Prozentbereich bewegen dürfte.

Die Kosten pro Ortseinfahrt belaufen sich laut Voranschlag auf € 11.400,--, sodass für die 3 Kunstwerke Gesamtkosten von rd. € 34.200,-- anfallen werden. Bauhofleistungen für den Transport des Steinfindlings oder für die Erstellung der Fundamente sind dabei allerdings nicht eingeschlossen.

Ab 2018 soll in drei aufeinanderfolgenden Jahren je eine Skulptur erstellt und so die finanzielle Last des Projektes auf drei Haushaltsjahre der Gemeinde aufgeteilt werden.

Nach der Vorstellung der „Neugestaltung der Ortseinfahrten“ durch den Bürgermeister sowie Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler als Obfrau des Kulturausschusses melden die Vertreter der Gemeinderatsfraktion „Pro ND“, allen voran GR. Sebastian Lackner, Änderungswünsche an. Die Skulpturen seien aus ihrer subjektiven Sicht von der Idee her gut, von den verwendeten Materialien aber etwas zu überladen. Auch könnten sie vielleicht etwas moderner gestaltet werden.

Bgm. Ing. Andreas Pfunner will die Neugestaltung der Ortseinfahrten trotz obiger Kritik noch in dieser Gemeinderatssitzung beschließen, schlägt aber vor, im Kulturausschuss vor Ausführung der Skulpturen nochmals ein Gespräch mit dem Künstler zu den genannten Änderungswünschen zu führen.

Er stellt sodann zur Neugestaltung der Ortseinfahrten unter Hinweis auf das eingangs Gesagte folgende Beschlussanträge:

- a) Der Gemeinderat möge der Aufstellung der drei vorgestellten Kunstwerke/Skulpturen und zwar
- b) auf den vorgestellten Standorten an der Lienzerstraße, der B 100 sowie der B 107a und
- c) der Ausführung dieser drei Kunstwerke/Skulpturen durch den heimischen Künstler Klaus Köck und damit dessen Beauftragung zum angebotenen Preis von € 11.400,-- brutto je Skulptur in den Jahren 2019, 2020 und 2021 – die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis zu a), b) und c):

Jeweils

10 Stimmen dafür (GR-Fraktion NDG)

2 Stimmenthaltungen (GR. Maria Mitterdorfer, GR.-EM. Helga Huber)

3 Gegenstimmen (GV. Verena Nußbaumer, GR. Sebastian Lackner, GR. Verena Singer)

Zu Punkt 7) Abwasserbeseitigungsanlage Nußdorf-Debant

- a) Abwasserentsorgung Nußdorfer Berg und Debanttal – Planungsaufträge und Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister erinnert an die dazu bereits im Bauausschuss erfolgte Vorbesprechung. Aufgrund von Ermittlungen der BH Lienz zu ihrer Abwassersituation müssen diverse Höfe und Wohnhäuser am Mitterberg und im Debanttal der Wasserrechtsbehörde bis Ende 2019 zeitgemäße Abwasserlösungen (Kanal oder Biologie) mitteilen und diese bis Ende 2021 umsetzen. Diese Häuser am Mitterberg und im Debanttal liegen jedoch außerhalb der 1979 von der Gemeinde gezogenen gelben Linie. Eine Verpflichtung der Gemeinde, diese Bereiche abwassertechnisch aufzuschließen, ist daher nicht gegeben.

- Grundsatzbeschluss Kanalanschluss der Höfe Zwieslinger/Pedocknig/Partölle

Wiewohl für die Gemeinde dort keine Entsorgungspflicht besteht, soll aufgrund des Interesses der Eigentümer der genannten Hofstellen von Gemeindeseite eine Kanallösung für sie projiziert und nach behördlicher Genehmigung ausgeführt werden, wobei sich die Eigentümer der Höfe vorher zur Leistung der normalen Kanalanschlussgebühr laut geltender Gebührenordnung verpflichten müssen. Vom Kanalanschluss Pedocknig/Partölle aus können in späterer Zeit die oberhalb liegenden Höfe Kollnig (der Familie Kollnig) und Bergermoar (der Familie Greil) sowie die „Badstube“ (von Frau Schlichtherle) angeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, zum Kanalanschluss der Höfe Zwieslinger/Pedocknig/Partölle durch die Gemeinde - wie oben dargestellt - einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

- Planungsaufträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ingenieurbüro DI Arnold Bodner mit der Ausarbeitung der wasser-, naturschutz- und forstrechtlichen Einreichung für die Erweiterung der Abwasserentsorgung am Nußdorfer Berg, wie angeboten zu einem Honorar von € 3.952,- netto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung:
HH 2019 851-00409

Um die Möglichkeit eines Kanalanschlusses für die Wohnhäuser im vorderen Debanttal (Wohnhaus Nock – Tiwag-Zentrale) überprüfen zu können – das sind die Häuser Gumpitsch, Wallensteiner, Peuckert und Groger – beantragt der Bürgermeister, das Ingenieurbüro DI Arnold Bodner mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen, und zwar wie angeboten, zu einem Honorar von € 3.754,40 netto.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung:
HH 2019 851-00409

b) Sanierungen lt. Kanalkataster – Auftragsvergabe

2015/16 ist im Rahmen der Erstellung des Kanalkatasters eine Kamerabefahrung der Kanäle erfolgt. Die dabei festgestellten Schäden im Kanalnetz sind laut Bürgermeister angesichts des Anfang der 80iger Jahre des vorigen Jahrhunderts verwendeten schlechten Rohrmaterials viel weniger gravierend als zu Beginn befürchtet. Aufgrund der gleichzeitig vorgenommenen Vermessung der Kanäle sind die Schäden nun auf den Zentimeter genau bekannt und konnte so vom Ingenieurbüro DI Bodner eine Ausschreibung für eine grabenlose Kanalsanierung (Inlinersanierung) mit diesem Ergebnis erfolgen:

**Bieterreihung der angebotenen Firmen
(Reihung nach Hauptangebotssummen – Nachlässe eingerechnet)**

NR	Firma	Bieter	Summe vor Prüfung	Summe nach Prüfung
		NR.	netto EUR	netto EUR
1	ROHRNETZPROFIS	01	586.078,50	586.078,50
2	ROHRMAX	02	624.921,25	624.921,25
3	RTi	03	634.862,49	634.862,49

Der Bürgermeister erläutert, dass in der Angebotssumme der Rohrnetzprofis von € 586.078,50 netto auch die Inspektion aller Hausanschlüsse mitenthalten ist.

Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass die bei der Inspektion der Hausanschlüsse festgestellten Mängel nicht auf Kosten der Gemeinde saniert werden. Ab der Übergabestelle (1 m im Grund) sei der Grundeigentümer selbst für die Mängelbehebung zuständig. Sollte jemand die Hausinspektion nicht wünschen, werde sie von der Gemeinde bzw. von der beauftragten Firma natürlich nicht gemacht.

Wie vom Bauausschuss in der vergangenen Sitzung empfohlen, schlägt der Bürgermeister vor, noch im Jahr 2018 ein „Kanalsanierungsbaulos“ mit maximalen Gesamtkosten von € 100.000,-- netto (ist im Haushaltsvoranschlag 2018 bedeckt) an die Firma Rohrnetzprofis zu vergeben und dann – nach einer Klärung der Finanzierung – zu schauen, die restliche Schadensbehebung beim Kanal noch 2019 zur Gänze zu bewerkstelligen. Das Kanalsanierungsbaulos soll in der Unteren Aguntsiedlung starten und die Arbeiten dann in der Oberen Aguntstraße und in der Franz Mayr-Straße fortgesetzt werden.

Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister vor der Beschlussfassung, dass die Neuerstellung aller Kanäle aktuell ca. € 11 bis 12 Mio. kosten würde, die Sanierungskosten aber nur bei rund € 600.000,-- liegen, sich die Inlinersanierung (grabenlose Kanalsanierung) also definitiv auszahlt.

Es gelangt sodann der Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung, die Firma Rohrnetzprofis zu den in ihrem Angebot enthaltenen Konditionen 2018 mit dem oben dargestellten „Kanalsanierungsbaulos“ mit Gesamtkosten von maximal € 100.000,-- netto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

851-612909 Rest lt. VA € 47.700,--

851+8521 ME Kanalanschlussgebühren

c) Bildung einer Investitionsrücklage

Im Haushaltsvoranschlag 2018 ist für den Abwasserbereich die Bildung einer Investitionsrücklage in Höhe von € 20.000,-- vorgesehen. Die dem Gemeinderat zuletzt vorgestellte Gebührenkalkulation der Firma Quantum GmbH weist für das Haushaltsjahr 2017 rechnerisch jedoch einen Überschuss von € 30.500,-- aus. Die Investitionsrücklage soll auf diesen Betrag aufgestockt werden. Laut der Tiroler Gemeindeordnung 2001 sind solche Rücklagen auf Sparbüchern oder auf Festgeldkonten sicher und gewinnbringend anzulegen. Die von der Amtskasse durchgeführte Ausschreibung hat für ein Festgeldkonto folgende Verzinsungsangebote ergeben:

Raika Lienzer Talboden	Verzinsung von 0,20 % p.a.
Lienzer Sparkasse	Verzinsung von 0,15 % p.a.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Festgeldkonto zur Veranlagung der Investitionsrücklage für den Abwasserbereich in der „aufgestockten“ Höhe von € 30.500,- bei der Raika Lienzer Talboden zu den angebotenen Konditionen, das ist v.a. mit einer Verzinsung von 0,20 % p.a. zu eröffnen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

**Zu Punkt 8) Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant – Erweiterung Nußdorf;
Zustimmungserklärungen und Rechtseinräumungen der betroffenen Grundeigentümer**

a) Zustimmungserklärungen und Rechtseinräumungen der betroffenen Grundeigentümer

Die Trinkwasserversorgungsanlage Jans/Wallensteiner ist mittlerweile fertiggestellt und in Betrieb. Die Ausführung des Projektes wurde in den Gemeinderatssitzungen am 28.08.2018 und am 27.09.2018 genehmigt. Dem Gemeinderat noch nicht zur Kenntnis gebracht wurden die zum Trinkwasserprojekt eingeholten Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer Manuel Mair und Albert Jans.

Vorliegend sind 3 Zustimmungserklärungen, von denen sich 2 Erklärungen auf die Grundinanspruchnahme für die projekt- und fachgerechte Errichtung, den Bestand, den Betrieb und die Erhaltung der Anlagenteile (das ist v.a. die Trinkwasser-Druckrohrleitung mit einer Verlegetiefe von ca. 1,50 m) auf den berührten Grundstücken 171/1, 145, 163, 657/1 und 657/2, alle KG Unternußdorf, beziehen.

Die dritte Erklärung stammt von Albert Jans und betrifft die Errichtung eines Kanalanschlusses für den Zwieslingerhof von Manuel Mair. Sie erlaubt die projekt- und fachgerechte Errichtung, den Bestand, den Betrieb und die Erhaltung der Anlagenteile (das ist v.a. ein Kanalstrang mit einem erforderlichen Rohrdurchmesser) auf den Grundstücken 142, 143/1 u. 143/2, alle KG Unternußdorf, von Albert Jans.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden alle drei Zustimmungserklärungen, stammend einmal von Mair Manuel und zweimal von Jans Albert, vom Gemeinderat jeweils *einstimmig* angenommen.

b) Wasser- und naturschutzrechtliches Einreichprojekt – Auftragsvergabe

Für die Trinkwasserversorgung Jans/Wallensteiner ist noch eine wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung einzuholen. Das Ingenieurbüro DI Arnold Bodner, Lienz hat die Ausarbeitung eines entsprechenden Einreichprojektes zum Preis von € 3.800,- netto angeboten.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat *einstimmig* die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro DI Arnold Bodner laut Angebot, das ist um € 3.800,- netto.

Bedeckung:
850+8521 Mehreinnahmen Wasseranschlussgebühr € 10.300,-

Zu Punkt 9) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister erinnert, dass er diesen Tagesordnungspunkt schon eingangs der Sitzung behandelt hat und geht über

zu Punkt 10) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die gängige Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 10).

Nachdem keine Pressevertreter und Zuhörer bei der Sitzung anwesend sind, beschließt der Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt:

a) Gemeindewaldaufseher – Gleitzeit

Die vorliegende Vereinbarung über eine gleitende Arbeitszeit des Gemeindewaldaufsehers wird genehmigt. Die Gleitzeitvereinbarung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

b) Reinigung Aufbahrungshallen Nußdorf und Debant

Zur Reinigung der Aufbahrungshallen in Nußdorf und in Debant beschließt der Gemeinderat den Abschluss von Dienstverträgen mit Helga Pranter und Maria Tembl als geringfügig Beschäftigte der Marktgemeinde, mit Geltung ab 01.01.2019, in Teilzeit, mit einem Beschäftigungsausmaß von 3 % der Vollbeschäftigung (Pranter Helga) bzw. 6 % der Vollbeschäftigung (Tembl Maria), unbefristet, eingestuft in das Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe „p5“ und in die Entlohnungsstufe „3“, laut dem Vorrückungstichtag 01.07.2014 (Pranter Helga) bzw. 01.07.2014 (Tembl Maria).

c) Kindergarten Debant – Änderung von Beschäftigungsausmaßen

Um die Vorschriften zum Mindestpersonaleinsatz in den Kindergartengruppen einzuhalten, wird ab 01.11.2018 bei 3 bestehenden Dienstverhältnissen das Beschäftigungsausmaß erhöht und zwar bei

- | | |
|------------------------------------|--|
| - Stützkraft Ami Widemair | um 5 Assistenzkraft-Wochenstunden
das sind 12,5 % der Vollbeschäftigung |
| - Assistenzkraft Petra Herzog | um 2,5 Assistenzkraft-Wochenstunden
das sind 6,75 % der Vollbeschäftigung |
| - Assistenzkraft Manuela Oberhuber | um 2,5 Assistenzkraft-Wochenstunden
das sind 6,75 % der Vollbeschäftigung |

Zu Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Anfragen an den Bürgermeister:

Der Bürgermeister beantwortet Anfragen von GV. Verena Nußbaumer, von GR. Verena Singer und GR. Maria Mitterdorfer. Die Anfragen betreffen den Wunsch des archäologischen Institutes der Universität Innsbruck, dem Bau des neuen ÖAMTC-Stützpunktes in Nußdorf-Debant zusehen und archäologische Bodenerkundungen durchführen zu dürfen, die Entfernung der Pappel vor dem Kohlplatzl in Alt-Debant, die Entfernung einer Straßenlaterne bei der in Bau befindlichen OSG-Wohnanlage „Mühle“ in Alt-Debant sowie die Errichtung einer Straßenlaterne am Glödisweg.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.30 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Verena Nußbaumer)

(GR. Sebastian Lackner)